

Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

§ 8 Aufgaben des Aufsichtsrates

alt § 8 Aufgaben des Aufsichtsrates	neu § 8 Aufgaben des Aufsichtsrates
<p>(1) Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er ist zuständig für alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten der angeschlossenen Verkehrsbetriebe, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.</p>	<p>(1) Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er ist zuständig für alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten der angeschlossenen Verkehrsbetriebe, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.</p>
<p>(2) Zu folgenden Maßnahmen ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:</p> <p>a) Erwerb und Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von ihnen an andere Gesellschafter</p> <p>b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Durchführung von Bauvorhaben, deren Wert 50.000 Euro überschreiten</p> <p>c) Abschluss von Erbbaurechts-, Miet- und Pachtverträgen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>d) Wirtschaftsplan (vor dem 31.01. des Wirtschaftsjahres)</p> <p>e) Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften</p> <p>f) Sonstige Rechtsgeschäfte, deren Wert jeweils 50.000 Euro übersteigt, soweit sie nicht mit dem Wirtschaftsplan genehmigt sind</p>	<p>(2) Zu folgenden Maßnahmen ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:</p> <p>a) Erwerb und Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von ihnen an andere Gesellschafter</p> <p>b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Durchführung von Bauvorhaben, deren Wert 50.000 Euro überschreiten</p> <p>c) Abschluss von Erbbaurechts-, Miet- und Pachtverträgen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>d) Wirtschaftsplan (vor dem 31.01. des Wirtschaftsjahres)</p> <p>e) Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften</p> <p>f) Sonstige Rechtsgeschäfte,</p>

<p>g) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern</p> <p>h) Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer mit der Feststellung des Geschäftsverteilungsplanes</p> <p>i) Bestellung von Prokuristen</p> <p>j) Einstellung und Entlassung von Betriebsleitern</p> <p>k) Gewährung außertariflicher Leitungen</p> <p>l) Festsetzung der Beförderungstarife</p> <p>m) Betritt zu Interessengemeinschaften</p> <p>(3) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, welche weiteren Maßnahmen seiner vorherigen Zustimmung bedürfen.</p>	<p>deren Wert jeweils 50.000 Euro übersteigt, soweit sie nicht mit dem Wirtschaftsplan genehmigt sind</p> <p>g) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern</p> <p>h) Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer mit der Feststellung des Geschäftsverteilungsplanes</p> <p>i) Bestellung von Prokuristen</p> <p>j) Einstellung und Entlassung von Betriebsleitern</p> <p>k) Gewährung außertariflicher Leitungen</p> <p>l) Festsetzung der Beförderungstarife</p> <p>m) Betritt zu Interessengemeinschaften</p> <p>(3) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, welche weiteren Maßnahmen seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Der Kreistag des Kreises Unna und die Gemeinderäte der übrigen Gesellschaftergemeinden der VKU haben gegenüber den von ihnen bestellten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates ein Weisungsrecht.</p>
---	--